

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator
Stoff / Gemisch ALIEN SCENT
UFI Q800-F0R3-1003-TDR4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Lufterfrischer.

Beabsichtigte Hauptnutzung

PC-AIR-4 Lufterfrischungsprodukte für Fahrzeuge

Sekundäre Verwendungen

PC-AIR-2 Lufterfrischungsprodukte für Innenräume (sofortige Wirkung)

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Name oder Handelsname	Filtrum Sp. z o.o.
Adresse	Leńcze 327 , Leńcze, 34-142 Polen
USt-IdNr.	PL5512637111
Telefon	+48601506506
E-mail	hello@heavenscents.eu

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name	Filtrum Sp. z o.o.
E-mail	hello@heavenscents.eu

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.
Vergiftungs-Informationen-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 2, H225
Eye Irrit. 2, H319
Aquatic Chronic 3, H412

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Citral
alpha-hexylcinnamaldehyde
(R)-p-Mentha-1,8-dien

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.

Weitere Informationen

EUH208 Enthält Citral, alpha-hexylcinnamaldehyde, (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anforderungen an kindergesicherte Verschlüsse und tastbare Gefahrenhinweise

Verpackung muss mit einem tastbaren Gefahrenhinweis versehen sein.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 Registrierungsnummer: 01-2119457610-43	Ethanol	<90	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 50 %	2

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 606-002-00-3 CAS: 78-93-3 EG: 201-159-0 Registrierungsnummer: 01-2119457290-43-XXXX	Butanon	<3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	2, 3
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25	2-Propanol	<3	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	2, 3
CAS: 84-66-2 EG: 201-550-6 Registrierungsnummer: 01-2119486682-27-XXXX	Diethylphthalat	<1,5	ist nicht als gefährlich eingestuft	
Index: 603-212-00-7 CAS: 1222-05-5 EG: 214-946-9 Registrierungsnummer: 01-2119488227-29-XXXX	1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	<1,5	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	
Index: 605-019-00-3 CAS: 5392-40-5 EG: 226-394-6 Registrierungsnummer: 01-2119462829-23-XXXX	Citral	<1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 101-86-0 EG: 202-983-3	alpha-hexylcinnamaldehyde	<1	Skin Sens. 1, H317	
Index: 601-096-00-2 CAS: 5989-27-5 EG: 227-813-5 Registrierungsnummer: 01-2119529223-47-XXXX	(R)-p-Mentha-1,8-dien	<0,2	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	1, 2

Anmerkungen

- 1 Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- 2 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 3 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Bei Einatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen. Falls es keine Verletzung der Haut gibt, ist es ratsam Seife, Seifenlösung oder Shampoo zu verwenden. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Reizung, Kribbeln, Rötung.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenreizung. Reizung, Tränenfluss, Schmerzen.

Beim Verschlucken

Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen. Dämpfe können mit Luft eine explosive Mischung bilden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wenn eine bedeutende Verschmutzung auftritt, die entsprechenden Ämter und Abwasserreinigungsanlagen kontaktieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Nicht rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nicht der Sonne aussetzen. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Vor Wärme-, Zündquellen und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Ethanol (CAS: 64-17-5)	8h	380 mg/m ³	
	8h	200 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	1520 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	800 ppm	
Butanon (CAS: 78-93-3)	8h	600 mg/m ³	hautresorptiv
	8h	200 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	600 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	200 ppm	
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	8h	500 mg/m ³	
	8h	200 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	1000 mg/m ³	
	Kurzzeitwertkonzentration	400 ppm	
(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5)	8h	28 mg/m ³	hautresorptiv, Sensibilisierung der Haut
	8h	5 ppm	
	Kurzzeitwertkonzentration	112 mg/m ³	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Deutschland

TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
(R)-p-Mentha-1,8-dien (CAS: 5989-27-5)	Kurzzeitwertkonzentration	20 ppm	hautresorptiv, Sensibilisierung der Haut

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Wert	Notiz
Butanon (CAS: 78-93-3)	OEL 8 Stunden	600 mg/m ³	
	OEL 8 Stunden	200 ppm	
	OEL 15 Minuten	900 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	300 ppm	

Biologische Grenzwerte

Deutschland

TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
Butanon (CAS: 78-93-3)	2-Butanon	2 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende
		25 mg/l	Urin	

DNEL

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	16,6 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	66,7 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	4,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	9,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	4,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	4 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	13,5 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	22 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	36,7 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	2,3 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

2-Propanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	89 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	500 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	319 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	888 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	- mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	26 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Butanon

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	106 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	600 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	412 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1161 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	31 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

Citral

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Dermal	140 µg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	140 µg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen		
Arbeiter	Inhalation	2,7 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	9 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	1 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	1,7 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,6 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		

Diethylphthalat

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	2,6 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	10,56 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	7,5 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	15 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral	-	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	0,75 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

Ethanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	114 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	950 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	206 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Dermal	343 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Oral		Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Oral	87 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		

PNEC

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	1,4 µg/l		
Trinkwasser	14 µg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,763 mg/kg Trockensubstanz		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwassersedimenten	3,85 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	0,385 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	1,8 mg/l		
Oral	133 mg/kg Nahrung		

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,44 µg/l		
Trinkwasser	6,8 µg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	1,5 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	2 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	0,394 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	1 mg/l		
Nahrungskette	20,4 mg/kg Nahrung		

2-Propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	140,9 mg/l		
Trinkwasser	140,9 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	552 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	552 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	2251 mg/l		
Nahrungskette	160 mg/kg		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	140,9 mg/l		

Butanon

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	55,8 mg/l		
Trinkwasser	55,8 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	22,5 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	284,74 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	284,7 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	709 mg/l		
Nahrungskette	1000 mg/kg		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Butanon

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	55,8 mg/l		

Citral

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,001 mg/l		
Trinkwasser	0,007 mg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,021 mg/kg Trockensubstanz		
Süßwassersedimenten	0,013 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	0,125 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	1,6 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	0,068 mg/l		

Diethylphthalat

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	1,2 µg/l		
Trinkwasser	12 µg/l		
Boden (Landwirtschaftliche)	137 µg/kg		
Süßwassersedimenten	137 µg/kg		
Meer Sedimenten	13,7 µg/kg		
Mikroorganismen in Kläranlage	2000 µg/l		
Oral	33 mg/kg Nahrung		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	120 µg/l		

Ethanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Meerwasser	0,79 mg/l		
Trinkwasser	0,96 mg/l		
Süßwassersedimenten	3,6 mg/kg Trockensubstanz		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,63 mg/kg Trockensubstanz		
Meer Sedimenten	2,9 mg/kg Trockensubstanz		
Mikroorganismen in Kläranlage	580 mg/l		
Oral	0,38 g/kg		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	2,75 mg/l		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Achten sie auf die üblichen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit. Die Zugänglichkeit des Augensprays für Augenspülung und der Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsbereiches sicherstellen.

Augen- / Gesichtsschutz

DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz. Schutzbrille.

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Die Angabe ist nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos, gelb
Farbintensität	hell
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	die Angabe ist nicht verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	>35 °C
Entzündbarkeit	brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	die Angabe ist nicht verfügbar
Flammpunkt	<23 °C
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	6,5-7,5 (unverdünnt)
Kinematische Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Summenformel	die Angabe ist nicht verfügbar
alpha-hexylcinnamaldehyde (CAS: 101-86-0)	C15H20O

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Gemisch ist brennbar.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>5000 mg/kg		Kaninchen	

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	
Inhalation	LC ₅₀	>5,04 mg/l		Ratte	
Haut	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	

2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Inhalation	LC ₅₀	>10000 ppm	6 Std.	Ratte	
Haut	LD ₅₀	16,4 ml/kg		Kaninchen	
Oral	LD ₅₀	5840 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	

Butanon

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Haut	LD ₅₀	>10 ml/kg		Kaninchen	

Citral

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	6800 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD ₅₀	>2000 mg/kg		Ratte	

Diethylphthalat

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	8,2 ml/kg		Ratte	
Inhalation	LC ₅₀	≥4,64 mg/l	6 Std.	Ratte	
Haut	LD ₅₀	>10 ml/kg		Ratte	

Ethanol

Weg der Exposition	Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD ₅₀	10470 mg/kg		Ratte	
Haut	LD ₅₀	17100 mg/kg		Kaninchen	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	0,72 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
NOEC	OECD 212	0,059 mg/l	8 Tag	Fische (Pimephales promelas)	
EC ₅₀	OECD 202	0,307 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
NOEC	OECD 211	0,08 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	0,214 mg/l	72 Std.	Algen (Raphidocelis subcapitata)	
EC ₅₀	OECD 209	209 mg/l	3 Std.	Mikroorganismen	

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	0,95 mg/l	96 Std.	Fische (Oryzias latipes)	
EC ₅₀	OECD 202	0,194 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
NOEC	OECD 211	0,111 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	0,723 mg/l	72 Std.	Algen (Raphidocelis subcapitata)	
NOEC	OECD 210	0,068 mg/l	36 Tag	Fische (Pimephales promelas)	
NOEC		10 mg/l	5 Tag	Mikroorganismen	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		9640 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	Süßwasser

Butanon

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀	OECD 203	2993 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
EC ₅₀	OECD 202	308 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC ₅₀	OECD 201	1972 mg/l	72 Std.	Algen (Pseudokirchneriella subcapitata)	

Citral

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		6,78 mg/l	96 Std.	Fische (Leuciscus idus)	
EC ₅₀		6,8 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Daphnia magna)	
EC ₅₀		103,8 mg/l	72 Std.	Algen (Desmodesmus subspicatus)	
EC ₅₀	OECD 209	160 mg/l	0,5 Std.	Mikroorganismen	

Diethylphthalat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		12 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
NOEC		5 mg/l	28 Tag	Fische (Cyprinus carpio)	
NOEC		25 mg/l	21 Tag	Wirbellosen (Daphnia magna)	

Ethanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC ₅₀		15,3 mg/l	96 Std.	Fische (Pimephales promelas)	
NOEC	OECD 212	250 mg/l	120 Std.	Fische (Danio rerio)	
NOEC		2 mg/l	10 Tag	Wirbellosen (Ceriodaphnia dubia)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	71,4 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	OECD 301B	1 %	28 Tag		Biologisch schwer abbaubar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022

Überarbeitet am

Nummer der Fassung 1.0

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		53 %	5 Tag		Biologisch abbaubar

Butanon

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
oec	OECD 301D	≥57 %	28 Tag		Biologisch abbaubar

Citral

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		>90 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Diethylphthalat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
US EPA 1982		94,6 %	28 Tag		Biologisch leicht abbaubar

Ethanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
		84 %	20 Tag		Biologisch leicht abbaubar

unerwähnt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

(R)-p-Mentha-1,8-dien

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	4,38				

1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		5,3				
BCF	OECD 305	1584				

2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow		0,05				

Butanon

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	0,3				

Citral

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 107	2,76				

Diethylphthalat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 117	2,2 mg/kg				

Ethanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]
Log Pow	OECD 107	-0,35				

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Die Angabe ist nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Die Angabe ist nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Die Angabe ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor. Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV), Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

ADR NO IMDG NO ICAO/IATA NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

33

UN Nummer

1993

Sicherheitszeichen

3



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Straßenverkehr- ADR

Begrenzte Mengen	1
Freigestellte Mengen	E3
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	FL
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

Eisenbahntransport - RID

Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen limitierte Menge	Y341
Verpackungsanweisungen Passagier	353
Verpackungsanweisungen Cargo	364

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan)	F-E, S-E
-------------------	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG). Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Präventionsgesetz. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P501	Inhalt/Behälter mit der Übergabe an die für Abfallverwertung oder Rückgabe an Lieferanten zuständige Person zuführen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH208 Enthält Citral, alpha-hexylcinnamaldehyde, (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte
AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service
CE₅₀ Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS Notfallplan
EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem
IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
ISO Internationale Organisation für Normung
IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC₅₀ Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD₅₀ Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
log Kow Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
LZO Flüchtige organische Verbindungen
MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOEC Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OEL Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm Teile pro Million
REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UE Europäische Union
UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WE Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
Aquatic Acute Gewässergefährdend (akut)
Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)
Asp. Tox. Aspirationsgefahr
Eye Irrit. Augenreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

ALIEN SCENT

Erstellungsdatum 14.12.2022
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar
Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. Sensibilisierung der Haut
STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.